



## Kundmachung

### Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.03.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

#### 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2024

Die Sitzungsniederschrift vom 11.12.2024 wird genehmigt.  
Beschluss 10-1 (Enthaltungen)

#### 2. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Fink informiert über aktuelle Themen und Termine.

Zudem berichtet er über eine am 2.12.2024 eingegangene anonyme Anzeige wegen Amtsmissbrauch gegen ihn. Die Gemeindeaufsicht und die Staatsanwaltschaft haben das Verfahren eingestellt.

#### 3. Berichte aus den Ausschüssen

##### a) Bauausschuss

GR Weber berichtet über die stattgefundene Sitzung zum Thema Brente III. Weiters informiert er den Gemeinderat darüber, dass das Raumordnungskonzept nun dem Gemeinderat vorgestellt werden kann.

##### b) Überprüfungsausschuss

GV Oberdanner berichtet von der am 13.02.2025 abgehaltenen Kassaprüfung. Geprüft wurde das 4. Quartal 2024. Es gab keine Beanstandungen. Die Kassa wird von der Finanzverwalterin sauber und ordentlich geführt.

#### 4. Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2025 und MFP 2026-2029

Die Finanzverwalterin Hermine Reich verliest den Voranschlag 2025.

GV Oberdanner stellt Fragen zum Voranschlag, die von der Finanzverwalterin und vom Bürgermeister beantwortet werden.

##### Finanzierungshaushaltsplan 2025 VRV 15

Mittelaufbringung	€ 5.453.000,00
Mittelverwendung	€ 5.713.000,00

Differenzbetrag	€ -260.000,00
-----------------	---------------

Der Negativsaldo 5 von Anlage 1b VRV 2015 ist durch die liquiden Mittel vom 31.12.2024 durch zwei Girokonten bei der Raiffeisenbank Telfs Mieming abgedeckt.

##### Erlebnishaushaltsplan 2025 VRV 15

Mittelaufbringung	€ 5.039.800,00
Mittelverwendung	€ 3.422.100,00

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029, der ein Bestandteil des Voranschlages ist, wird ebenfalls vorgetragen.

Der Voranschlag wird beschlossen.

Beschluss 9-2 (eine Enthaltung)

## **5. Erläuterung und Genehmigung der Über- und Unterschreitungen im Haushaltsjahr 2024**

Bgm. Fink erläutert die Über- und Unterschreitungen im Haushaltsjahr 2024.

Die Über- und Unterschreitungen im Haushaltsjahr 2024 werden genehmigt.

Beschluss 7-4 (Enthaltungen)

## **6. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2024, sowie Entlastung der Finanzverwalterin und Entlastung des Bürgermeisters**

Die Finanzverwalterin Hermine Reich erläutert die Ergebnisrechnung.

Einflussfaktoren auf die Ergebnisrechnung:

- Abgabenertragsanteile seit 2022 unverändert
- Kommunalsteuer deutlich angestiegen
- 2024 keine Grundstücksverkäufe (in den vergangenen Jahren größter Einflussfaktor)
- 2024 mehr GAF-Mittel erhalten (operative Erträge)
- Sach-, Person- und vor allem Transferaufwände ans Land stark angestiegen

Einflussfaktoren Finanzierungsrechnung

- Die Feststellung zum Ergebnishaushalt gelten auch für den Finanzierungshaushalt
- Die GAF-Mittel für die Vorhaben haben zu einem positiven operativen Saldo 1 geführt
- Die Investitionen (Euro 1,08 Mio) haben zu einem stark negativen Saldo 5 geführt

Bgm. Fink übergibt den Vorsitz an Vbgm. Haid. Ersatzgemeinderat Jäger Fabian nimmt Platz.

Bgm. Fink und die Finanzverwalterin Reich verlassen den Raum.

Die Vizebürgermeisterin fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Jahresrechnung gibt.

Seitens des Gemeinderates gibt es keine Fragen.

Liquide Mittel Stand 31.12.2024

Euro 734.188,00

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2024 (Version März 2024) wird genehmigt.

Beschluss 7-4 (Enthaltungen)

Der Bürgermeister und die Finanzverwalterin werden entlastet.

Beschluss 7-4 (Enthaltungen)

## **7. Beratung und Vorstellung Gesellschaft Hackschnitzelbetrieb durch Dr. Helmut Schuchter**

Steuerberater Dr. Helmut Schuchter erläutert den Gemeinderäten die steuerlichen Vorteile einer Verpachtung der Hackschnitzelanlage an die GmbH. Der Gemeinderat nimmt diese Informationen positiv zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, das Thema in einer Arbeitssitzung vertieft zu behandeln.

## **8. Bebauungsplan 368BP25-01 betreffend Gp. 1885/42, Winkligweg**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Brabetz ausgearbeiteten

Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.01.2025, Zahl 368BP25-01, betreffend Gst. 1885/42 durch vier Wochen (14.03.2025 bis 11.04.2025) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 11-0

### **9. Bebauungsplan 368BP24-5 betreffend Gp. 1886/195, 1886/229, Winkligweg**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.02.2025, Zahl 368BP24-05, betreffend Gst. 1886/195, 1886/229 durch vier Wochen (14.03.2025 bis 11.04.2025) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 11-0

### **10. Beschlussfassung bzgl. Fristsetzung der Eigentumsveräußerung betreffend Gst. 1886/304**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming beschließt Herrn DI Dr. Heribert Fink unter Hinweis auf Punkt X des Kaufvertrages vom 22.11.2019, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wildermieming einerseits und Herrn DI Dr. Heribert Fink andererseits, unter Setzung einer Nachfrist von sechs Monaten zu Veräußerung der 220/6754, 14/6754, 4/6754 und 8/6754 Miteigentumsanteile an der Liegenschaft in EZ 668, Grundbuch 80101 Haiming samt dem mit diesen Anteilen untrennbar verbundenen Wohnungseigentum an der Wohnung TOP D 2, am Kfz-Abstellplatz in der Tiefgarage TG 20, am Kfz-Abstellplatz im Freien FP 12 und am Lagerraum Top KX 1 aufzufordern und die Gemeinde Wildermieming von der erfolgten Veräußerung unverzüglich zu informieren.

Im Aufforderungsschreiben ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Nachfrist für die Veräußerung mit Zugang des Aufforderungsschreibens an Herrn DI Dr. Heribert Fink zu laufen beginnt.

Beschluss 10-1 Enthaltung

### **11. Beschlussfassung zur Umsetzung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Wildermieming zu Gst. 1886/304**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming beschließt weiters, dass die Gemeinde Wildermieming von ihrem Wiederkaufsrecht gemäß Kaufvertrag vom 22.11.2019, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wildermieming und Herrn DI Dr. Heribert Fink, Gebrauch macht, falls Herr DI Dr. Heribert Fink binnen der ihm gesetzten Nachfrist von sechs Monaten den geforderten Nachweis über den Verkauf der 220/6754, 14/6754, 4/6754 und 8/6754 Miteigentumsanteile an der Liegenschaft in EZ 668 Grundbuch 80101 Haiming samt dem mit diesen Anteilen untrennbar verbundenen Wohnungseigentum an der Wohnung Top D 2, am Kfz-Abstellplatz in der Tiefgarage TG 20, am Kfz-Abstellplatz im Freien FP 12 und am Lagerraum Top KX 1 nicht erbringen sollte.

Die Erklärung über die Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde Wildermieming hat gemeinsam mit dem Aufforderungsschreiben zum Verkauf obiger Miteigentumsanteile samt Wohnungseigentum an der Liegenschaft in EZ 668 Grundbuch 80101 Haiming zu erfolgen.

Beschluss 10-1 Enthaltung

### **12. Fristverlängerung Bebauung von Gp. 1886/300**

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Maximilian Degenhart eine Fristverlängerung von 2 Jahren für die Bebauung des Grundstücks 1886/300 zu gewähren.

Beschluss 9-1 (Enthaltung)

### **13. Zu Punkt 13 der TO)**

#### **Beauftragung der vergaberechtlichen Begleitung MS Mieming**

Der Gemeinderat beschließt, die Kanzlei AWZ Altenweisl Wallnöfer Watschinger Zimmermann Rechtsanwälte GmbH mit der vergaberechtlichen Begleitung der Gewerke bis zur Baufertigstellung des Vergabevorhabens „MS Mieming“ zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt gemäß dem vorliegenden Pauschalangebot in Höhe von 18.000 Euro netto (21.600 Euro brutto). Zusätzlich anfallende Barauslagen werden gesondert abgerechnet.

Beschluss 11-0

### **14. Vergabe LWL Konzeptplanung an LWL-Center**

Der Gemeinderat übergibt den LWL-Ausbau an das LWL-Center laut Angebot um 6.843,60 Euro.

Beschluss 11-0

### **15. Jahresparkkarten für nicht mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

### **16. Vereinbarung mit Raika Telfs – Bankomat**

Der Gemeinderat beschließt einen Mietvertrag auf unbestimmte Zeit mit der Raiffeisenbank Telfs-Mieming abzuschließen, um die Aufstellung eines Bankomaten am Vorplatz des Gemeindehauses zu ermöglichen. Der jährliche Mietzins beträgt pauschal 1.200 Euro brutto.

Beschluss 11-0

### **17. Öffnung des Recyclinghofs für Sperrmüll jeden dritten Freitag im Monat**

Der Gemeinderat ändert die Öffnung des Recyclinghofs zur Sperrmüllabgabe auf jeden ersten Freitag im Monat.

Beschluss 11-0

### **18. Aussetzung der Gebühren für Strauch-, Baum- und Grasschnitt 2025 Recyclinghof Wildermieming**

Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2025 keine Gebühren für den Strauch-, Baum- und Grasschnitt im Recyclinghof Wildermieming einzuheben. Für den gewerblichen Grünschnitt gilt dies nicht.

Beschluss 11-0

### **19. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Vbgm. Haid und GR Öfner geben bekannt, dass sie die Liste „Wildermieming kann mehr -Fair für Alle“ verlassen. Sie bleiben jedoch als „freie“ Mitglieder im Gemeinderat. Vbgm. Haid übt ihr Amt als Vizebürgermeisterin weiterhin aus. Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Matthias Fink, BEd. MM.A.